

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt  
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.  
der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinlandpfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/408

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA, FÜR  
MEDIEN UND DIGITALES

Staatssekretärin  
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
Ref. 253-1  
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Heike Raab  
vz.raab@stk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 / 16 -4100  
06131 / 16 -4107

31. August 2021

## Bericht über die 145. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 30. Juni bis 1. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 145. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 30. Juni bis 1. Juli 2021 in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/1

**Dienstszitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 / 164100  
Telefax 06131 / 164107

**Dienstszitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin  
Telefon 030 / 726291100  
Telefax 030 / 726291200

**Dienstszitz Brüssel:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels I Belgium  
Tele.fon 0032 / 27369729  
Telefax 0032 / 27901333



**Rheinland-Pfalz**

STAATSKANZLEI

## AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte  
des Landes beim Bund und für Europa und Medien  
informiert**



**Ergebnisse der 145. Plenartagung  
des Ausschusses der Regionen**

**vom 30. Juni. bis 01. Juli 2021  
in Brüssel / Hybridveranstaltung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Herausgeberin:** Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz  
beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz  
Tel. 06131/16-0  
E-Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,  
Tel. 030/374346-1000,  
E-Mail: [Poststelle-EU@lv.rlp.de](mailto:Poststelle-EU@lv.rlp.de)

60, Avenue de Tervueren,  
B-1040 Brüssel,  
Tel.0032-2-790-1020,  
E-Mail: [europe@stk.rlp.de](mailto:europe@stk.rlp.de)

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des AdR verabschiedet wurde.

**TOP 4. Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, Initiativstellungnahme, COR-2021-00497-00-00-PAC-TRA - COTER-VII/011, Berichterstatter: Robert van Asten (NL/Renew Europe), mehrheitlich.**

Obwohl die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität nur den Status einer Mitteilung der Kommission hat, hat sie große Aufmerksamkeit gefunden. Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors - im Gegensatz zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen - ständig angestiegen. Sie machen heute mehr als 25 % der gesamten Treibhausgasemissionen der Europäischen Union aus. Ziel ist es, diese Emissionen bis 2050 um 90 % zu senken. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ein umfassendes Konzept für das europäische Verkehrssystem zu entwickeln.

Das von der Fachkommission COTER angenommene Dokument weist auf Lücken im Vorschlag der Kommission hin, indem gefordert wird, den Anwendungsbereich des Textes, der sich zu stark auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor konzentriert, zu erweitern. Der öffentliche Verkehr, alternative Mobilitätsformen sowie die Internalisierung externer Kosten, insbesondere das Verursacherprinzip und die Frage des öffentlichen Raums als Gemeinwohl in den Regionen und Städten, werden nun umfassend berücksichtigt.

**TOP 5. Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum, Initiativstellungnahme, COR-2021-01952-00-01-PAC-TRA - CIVEX-VII/010, Berichterstatter: Vincenzo Bianco (IT/SPE), mehrheitlich**

25 Jahre nach dem Start der Europa-Mittelmeer Partnerschaft steht der Mittelmeerraum vor einer Reihe von Herausforderungen in den Bereichen Regierungsführung, Soziales, Umwelt und Sicherheit, die sich durch die Pandemie noch verschärft haben. Die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes ist eine Antwort auf eine Aufforderung des Europäischen Rates vom Dez. 2020. Im Rahmen des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) der EU werden für den Zeitraum 2021-2027 bis zu 7 Mrd. EUR für die Umsetzung der Agenda bereitgestellt, wodurch in den nächsten zehn Jahren bis zu 30 Mrd. EUR an privaten und öffentlichen Investitionen in der Region mobilisiert werden könnten. Die Agenda wird im Rahmen eines Wirtschaftsinvestitionsplans für die südlichen Nachbarländer umgesetzt, der 12 Leitinitiativen umfasst, um Resilienz zu stärken, Wohlstand aufzubauen und Handel und Investitionen sowie Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum zu fördern. Die Achtung der

Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sind integraler Bestandteil der Partnerschaft.

Die Stellungnahme baut auf den fünf Politikbereichen auf, auf die sich die neue Agenda konzentriert: 1) humanitäre Entwicklung, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit; 2) Resilienz, Wohlstand und digitaler Wandel; 3) Frieden und Sicherheit; 4) Migration und Mobilität; 5) grüner Wandel; während dann der letzte Teil auf die Umsetzung und den Investitionsplan ausgerichtet ist. Der Berichterstatter stimmt zu, dass mindestens 500 Mio. EUR des Gesamtbetrags, der für die Zusammenarbeit der EU mit Nachbarschaftsländern im Rahmen der geografischen Säule des NDICI – Europa in der Welt vorgesehen ist, an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vergeben werden sollten, fordert jedoch zudem eine ausreichende Aufstockung dieser Maßnahmen und Ressourcen. Die Stellungnahme verweist auf die Bedeutung der im Rahmen der ARLEM geleisteten Arbeit und der Nikosia-Initiative zur Zusammenarbeit mit libyschen Gemeinden als konkrete Beispiele für Städtediplomatie und Peer-to-Peer-Diplomatie, bei der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bewältigung langfristiger internationaler Herausforderungen leisten können. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung der Stärkung der Rolle der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Rechte und Chancen als wesentliche Ressource zur Förderung der regionalen Stabilität und der sozioökonomischen Entwicklung.

**TOP 6. Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte, COR-2020-05356-00-00-PAC-TRA - ECON-VII/012, Berichterstatterin: Rodi Kratsa (EL/EVP), mehrheitlich**

Im Dezember 2020 legte die EU-Kommission Legislativvorschläge für digitale Dienste und digitale Märkte vor. Sie sollen die Pflichten und Verantwortlichkeiten von Online-Plattformen beim Umgang mit Inhalten regeln. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Technologiegiganten wie Google und Amazon andere Unternehmen nicht durch unfaire Verhaltensweisen diskriminieren.

Der Grundsatz „Was offline illegal ist, ist online illegal“, der die Rolle und die Aufgaben der Koordinatoren für digitale Dienste und die regulatorische Dimension auf lokaler und regionaler Ebene wird betont.

**TOP 7. Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26, Initiativstellungnahme, COR-2020-05068-00-00-PAC-TRA - ENVE-VII/013, Berichterstatter: Vincent Chauvet (FR/Renew Europe), mehrheitlich**

In ihrer am 17. September veröffentlichten Mitteilung hat die Europäische Kommission offiziell einen Vorschlag für neue ehrgeizigere Klimaziele vorgelegt, mit denen die EU besser auf das letztendliche Ziel der Klimaneutralität bis 2050 vorbereitet werden soll.

Im Anschluss an die dem Vorschlag beigefügte Folgenabschätzung beschloss die Kommission, als Grundlage für den neuen Klimazielplan 2030 ein „mindestens 55 % - Ziel“ vorzuschlagen.

Mit der Stellungnahme des AdR werden folgende Ziele verfolgt: 1) Beitrag zum neuen Zielvorschlag für 2030 mit dem Ziel, flankierende Maßnahmen zu ermitteln, um seine Wirksamkeit zu erhöhen und auf asymmetrische Auswirkungen zu reagieren; 2) Erörterung der geplanten Überarbeitung der wichtigsten Rechtsinstrumente; 3) den Beitrag der EU zum Übereinkommen von Paris und ihren Standpunkt auf der COP 26 zu vertreten und eine globale Anerkennung der Rolle der subnationalen Regierungen im Rahmen des UNFCCC vorzuschlagen.

### **TOP 8. Entschließung zu den Vorschlägen des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022, COR-2021-02507-00-00-PRES-TRA - RESOL-VII/013, mehrheitlich**

Wie jedes Jahr soll dieser Entschließungsentwurf den Beitrag des AdR zum Jahresprogramm der Kommission für das nächste Jahr liefern, das Ende Oktober vorgelegt werden soll. Somit geht es in dem Entschließungsentwurf nicht um Initiativen, die bereits im Jahr 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden. In der diesjährigen Entschließung werden auch Beiträge von einem Duzend von Regionalparlamenten, die der CALRE (Conference of European Regional Legislative Assemblies) angehören, berücksichtigt.

### **TOP 9. Debatte über bessere Rechtssetzung, Vorausschau und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission**

Die Verbesserung der EU-Vorschriften gehört zu den wichtigsten Prioritäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die für die Umsetzung von 70 % der EU-Rechtsvorschriften zuständig sind. Die Regional- und Kommunalpolitiker bekräftigten, dass die EU-Gesetze für die lokalen Gemeinschaften einen möglichst großen Mehrwert erbringen und den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gerecht werden müssen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die lokalen und regionalen Mandatsträger in allen Phasen der Politikgestaltung umfassend in das Gesetzgebungsverfahren der EU einbezogen werden und wenn ihr Beitrag in der Agenda für bessere Rechtssetzung berücksichtigt und beachtet wird.

## **TOP 11. Debatte über die Konferenz zur Zukunft Europas**

Ausführungen von drei MdEP, die dem Exekutivausschuss der Konferenz zur Zukunft Europas angehören

- **Guy Verhofstadt** (BE/Renew Europe)
- **Manfred Weber** (DE/EVP)
- **Iratxe García Pérez** (ES/S&D)

Regional- und Kommunalpolitiker – auf EU-Ebene vertreten durch den AdR – und Mitglieder des Europäischen Parlaments – des einzigen EU-Organs, dessen Mitglieder direkt von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählt werden – sollten sich im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas zusammenschließen. Ihr gemeinsames Ziel sollte darin bestehen, der Forderung der Bevölkerung nach einer bürgernäheren EU Gehör zu verschaffen, in der das Subsidiaritätsprinzip geachtet und vorausschauend auf neue globale und lokale Herausforderungen reagiert wird. Dies war die Forderung von verschiedenen Ausschussmitgliedern in der Aussprache.

## **TOP 12 Debatte über den europäischen Aktionsplan für Demokratie**

Die Europäische Union muss eine „neue demokratische Infrastruktur“ schaffen, um freie und gerechte Wahlen sicherzustellen, den Medienpluralismus zu stärken und das Engagement der Städte zu fördern, erklärte der Europäische Ausschuss der Regionen. In ihren Empfehlungen zur Stärkung der Demokratie, der Gleichheit und der Achtung der Menschenrechte betonen die Kommunal- und Regionalpolitiker, dass die kommunale und regionale Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung der Medienkompetenz, des kritischen Denkens und der Transparenz politischer Kampagnen sowie bei der Förderung der politischen Beteiligung der Bürger spielen kann.

Mit seinen Empfehlungen unterstützt der AdR den Europäischen Aktionsplan für Demokratie, den die Europäische Kommission im Dezember 2020 vorgelegt hat. Der Aktionsplan enthält eine Reihe von Initiativen zumeist nichtlegislativer Art, mit denen die europäische Demokratie im digitalen Zeitalter geschützt und weiterentwickelt werden soll. Der AdR kritisiert jedoch, dass der mögliche Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für eine stabilere Demokratie in Europa im

## **TOP 13. Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Initiativstellungnahme, COR-2021-01278-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VII/008, Berichterstatte(r): Aleksandra Dulkiewicz (PL/EVP), mehrheitlich.**

In der Stellungnahme wird Besorgnis darüber geäußert, dass die Grundwerte der EU in bestimmten Mitgliedstaaten nicht geachtet werden, und die Kommission wird

aufgefordert, die hierfür erforderlichen Rechtsinstrumente bereitzustellen. Der Entwurf unterstreicht die Notwendigkeit, mithilfe der LRAs einen Katalog von Bedrohungen für die Demokratie und innovativen bewährten Verfahren für die Bürgerbeteiligung zu erstellen. Er bedauert, dass im Europäischen Aktionsplan für Demokratie nicht direkt auf die Tätigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Bezug genommen wird, und hebt deren Rolle bei der Stärkung der Bürgerschaft und der Förderung der politischen Bildung hervor. Die Berichterstatterin schlägt vor, einen europaweiten nichtobligatorischen Lehrplan für kritisches Denken und Medienkompetenz unter aktiver Beteiligung des AdR auszuarbeiten. Sie fordert die Schaffung einer europäischen Agentur zur Bekämpfung von Desinformation und Hassreden, an der auch der AdR beteiligt sein soll. Sie warnt davor, die unabhängige Presse durch eine Monopolisierung und Politisierung der Medien an den Rand zu drängen, und verteidigt die lokalen Medien. Sie betont, dass die Bedeutung freier und demokratischer Wahlen, auf die sich der Aktionsplan bezieht, gleichermaßen für Wahlen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gelten sollte.

Der Aktionsplan geht auf die sich verändernden Bedrohungen für Wahlen und die demokratische Debatte ein und stützt sich dabei auch auf die Lehren aus der Pandemie. Er umfasst Maßnahmen in Bezug auf: Wahlintegrität, Förderung der demokratischen Resilienz und Teilhabe; Stärkung der Freiheit und des Medienpluralismus; Bekämpfung von Desinformation; Unterstützung der Zivilgesellschaft. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Widerstandsfähigkeit der EU-Demokratien zu verbessern.

**TOP 14. Ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, Fakultative Befassung (Prospektivstellungnahme), COR-2020-05860-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/016, Berichterstatter: Mikel Irujo Amezaga (ES/EA)**

In der Stellungnahme wird betont, wie wichtig der künftige Aktionsplan der EU für die Förderung der Entwicklung der Sozialwirtschaft ist, die wesentlich zur Erholung nach der COVID-19 Pandemie beitragen kann. Er unterstreicht die lokalen Wurzeln sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen und ihre Präsenz in allen städtischen und ländlichen Gebieten. Er fordert die Ausbildung sozialwirtschaftlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und fordert, das Potenzial der Sozialwirtschaft in den Bereichen Berufsbildung und aktive Beschäftigungspolitik zu erforschen. Der Berichterstatter betont, wie wichtig es ist, die Sozialwirtschaft in die Strategien für intelligente Spezialisierung einzubeziehen, betont jedoch, dass die interregionale Zusammenarbeit gefördert werden muss. Er fordert die Kommission ferner auf, eine Studie über die regionalen und lokalen öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der Sozialwirtschaft in der EU durchzuführen und einen Leitfaden für die Politik der öffentlichen Sozialwirtschaft auszuarbeiten, der die Vielfalt der Rechtsformen der Sozialwirtschaft in Europa widerspiegelt und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützt. Er weist auf die Schlüsselrolle des Programms „InvestEU“ bei der Finanzierung innovativer sozialwirtschaftlicher Projekte hin und



empfiehlt der Kommission, ein AdR-Mitglied in den Beratenden Ausschuss aufzunehmen. Abschließend fordert er die Kommission auf, eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge bei den europäischen Behörden weiter zu fördern.

**TOP 15. Resilienz kritischer Einrichtungen, fakultative Befassung, COR-2021-00570-00-00-PAC-TRA - NAT-VII/017, Berichterstatter: Mario Guarente (IT/EKR), mehrheitlich.**

Mit diesem Vorschlag beabsichtigt die Kommission, einen Rahmen zu schaffen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, sicherzustellen, dass kritische Einrichtungen in der Lage sind, Störungen zu verhindern, zu bewältigen, zu absorbieren und sich von ihnen zu erholen, und zwar unabhängig davon, ob sie durch Naturgefahren, Unfälle, Terrorismus, Insiderbedrohungen oder Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit verursacht worden sind. Der Vorschlag deckt zehn Sektoren ab: Energie, Verkehr, Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt. Die Mitgliedstaaten wären demnach unter anderem dazu verpflichtet, über eine Strategie zur Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen zu verfügen, eine nationale Risikobewertung durchzuführen und auf dieser Grundlage kritische Einheiten zu ermitteln. Kritische Einrichtungen wären verpflichtet, eigene Risikobewertungen durchzuführen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit zu ergreifen und Vorfälle den nationalen Behörden zu melden. Die regelmäßige grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Richtlinie würde durch eine Expertengruppe, die sog. Resilienzgruppe „Kritische Rechtsträger“, erleichtert.

Die AdR-Stellungnahme zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu stärken, um die Resilienz in Europa zu stärken. Der Schwerpunkt liegt auch auf den grenzüberschreitenden Aspekten dieser Zusammenarbeit.

**TOP 15. Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030, Initiativstellungnahme, COR-2021-00103-00-01-PAC-TRA - ECON-VII/014, Berichterstatter: Ricardo Rio (PT/EVP), mehrheitlich.**

Die Initiativstellungnahme soll sowohl das Arbeitsdokument der Kommission zum Thema „Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – ein umfassender Ansatz“ als auch die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 abdecken. Ziel der neuen Initiativstellungnahme ist es, die Nachhaltigkeitsziele wieder in die EU-Debatte einzubringen, rechtzeitig Empfehlungen im Vorfeld der nächsten jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum abzugeben und zu ermitteln,

wie bestehende bewährte Verfahren optimal genutzt werden können. Die Stellungnahme wurde in enger Zusammenarbeit mit der OECD erarbeitet.

Der Berichterstatter begrüßt die neue Strategie zur Stärkung der Anerkennung der Anpassung an den Klimawandel und bekräftigt, dass die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris engagierte politische Aktionen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, erfordert.

**TOP 17. Entwurf einer Entschließung zu einer Vision für Europa: Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, COR-2021-02499-00-00-PRES-TRA - RESOL-VII/014, mehrheitlich.**

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist das wichtigste politische Thema der Fachkommission COTER im Jahr 2021. Sie ist auch eine der wichtigsten Prioritäten des AdR im Jahr 2021 im Rahmen der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union. Die Entschließung bekräftigt den Standpunkt des AdR zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa. Er zieht Bilanz aus den Erfahrungen der Europäischen grenzübergreifenden Bürgerallianz und den vom AdR durchgeführten öffentlichen Konsultationen über die Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die SPE unterstützt diese Entschließung nachdrücklich, insbesondere den Teil über den europäischen grenzübergreifenden Mechanismus (zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen) und die Rolle, die der AdR bei der Wiederbelebung dieses Dossiers in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten spielen könnte.

**TOP 18. Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel, obligatorische Befassung, COR-2021-00722-00-01-PAC-TRA - ENVE-VII/016, Berichterstatter: Robert Sorin Negoită (RO/SPE) mehrheitlich.**

Die Ziele des derzeitigen TEN-E-Rechtsrahmens bleiben zwar weitgehend gültig, doch spiegelt die Verordnung noch nicht in vollem Umfang die erwarteten Änderungen des Energiesystems wider, die sich aus den neuen Klimazielen für 2030, der Klimaneutralität bis 2050, dem europäischen Grünen Deal und den neuen technologischen Entwicklungen ergeben werden.

Der Berichterstatter begrüßt, dass die regionalen Gruppen bei der Ermittlung und Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse weiterhin eine Schlüsselrolle spielen. Eine entsprechende regionale und lokale Vertretung sei von größter Bedeutung, insbesondere wenn die betreffenden potenziellen Projekte große regionale und lokale Auswirkungen haben. Die Einrichtung zentraler Anlaufstellen mit ausreichenden Kompetenzen, Entscheidungsbefugnissen und klaren Fristen ist

unerlässlich, um eine angemessene Frist für den Abschluss zu gewährleisten. PCI, d. h. beschleunigte Umweltgenehmigungen und Zugang zu EU-Mitteln, müssen anhand einer neuen Methodik, einschließlich strengerer Nachhaltigkeitskriterien, bewertet werden. Der Berichterstatter begrüßt die Rolle, die dem Wasserstoff beigemessen wird, der vorzugsweise aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden soll. Er unterstützt die Einführung spezifischer Kategorien für Wasserstoffinfrastruktur in die TEN-E-Verordnung, wie Wasserstoffübertragungsnetze (einschl. umgewandelter bestehender Erdgaspipelines für reinen Wasserstoff), Verteilung und Speicherung sowie Elektrolyseure, die Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) erhalten können müssen. TEN-E dürfen jedoch weder Investitionen in die Infrastruktur für fossile Brennstoffe noch die Beimischung von Wasserstoff mit fossilen Brennstoffen erleichtern. Zu diesem Zweck fordert der AdR eine klare Taxonomie für „erneuerbare Energien“. Schließlich fordert er, die derzeit restriktive Definition von intelligenten Netzen auszuweiten, um intelligente Niederspannungsnetze einzubeziehen, die die Bürger in die Lage versetzen, Prosumenten zu werden, und Energiegemeinschaften fördern. Diese bilden die Grundlage für eine intelligente und kostengünstige Elektrifizierung des Wärme- und des Verkehrssektors zur Förderung der Energieversorgung und der Dekarbonisierung.

**TOP 19. Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Initiativstellungnahme, COR-2021-00433-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VII/006, Berichterstatter: Jean-Luc Vanraes (BE/Renew Europe), mehrheitlich.**

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtsverbindlich. Es fehlen jedoch nationale Strategien zur Förderung des Bewusstseins und der Umsetzung der Charta. Zehn Jahre nach ihrer ersten Strategie für die wirksame Umsetzung der Charta hat die Europäische Kommission im vergangenen Dezember eine neue Strategie für die kommenden zehn Jahre angenommen, die sich auf 4 Aktionsschwerpunkte konzentriert: A) wirksame Anwendung durch die Mitgliedstaaten (Benennung einer nationalen Kontaktstelle für die Charta, jährlicher Durchführungsbericht der Kommission); B) Stärkung der Zivilgesellschaft (Mitgliedstaaten zur Einrichtung voll funktionsfähiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen, Charterbezogene Schulungen für Rechtsberufe und Menschenrechtsverteidiger\*innen); C) die Charta als Kompass für die EU-Organe (Stärkung der internen Kapazitäten der EU-Organe zur Einhaltung der Charta) und D) Stärkung des Bewusstseins der Menschen durch Informationskampagnen und Erasmus + zur Sensibilisierung junger Menschen).

**TOP 20. Die Zukunft der Regionalflughäfen – Herausforderungen und Chancen  
Initiativstellungnahme, COR-2021-00471-00-01-PAC-TRA - COTER-VII/010  
Berichterstatter: Władysław Ortyl (PL/EKR), mehrheitlich**

Die Regionalflughäfen wurden von der COVID-19-Pandemie hart getroffen. Angesichts der schwierigen Situation vieler Regionalflughäfen befürwortet die

Stellungnahme flexiblere und effizientere Vorschriften für staatliche Beihilfen, die es den Mitgliedstaaten erlauben, Regionalflughäfen finanziell unter die Arme zu greifen.

**TOP 21. Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung, Initiativstellungnahme, COR-2020-05862-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/017, Berichterstatter: Heinrich Dorner (AT/SPE), mehrheitlich.**

Die Stellungnahme befasst sich mit den Herausforderungen, die mit der Sicherstellung des Zugangs zu angemessenen Betreuungsdiensten für eine wachsende alternde Bevölkerung verbunden sind und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie. Sie unterstreicht die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels und unterstützt die Vernetzung der Regionen in der gesamten EU, wobei die regionalen Unterschiede in Bezug auf formelle und informelle Pflege anerkannt werden. Der Berichterstatter unterstreicht, dass Frauen einen hohen Anteil bezahlter und unbezahlter Betreuung übernehmen. Er fordert verbesserte Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, einschließlich einer angemessenen Entlohnung, und grundlegende Rahmenbedingungen für den sozialen Schutz von Verwandten, die als pflegende Angehörige tätig sind. Er fordert die Europäische Kommission ferner auf, einen aktualisierten europäischen Qualitätsrahmen für Langzeitpflegedienste zu veröffentlichen, und fordert eine gemeinsame Definition von Pflegekräften unter Einbeziehung der Städte und Regionen sowie der Sozialpartner. Schließlich fordert er eine Priorisierung der Haushaltsmittel und eine gezielte Zuweisung von Haushaltsmitteln, um den Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegesektor zu beheben, insbesondere im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Agenda.